## Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Schlöben

Beschluss Nr. 31 / 24 vom 26.11.2024

## Satzungsbeschluss Nr. 31 / 24:

Klarstellungssatzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Schlöben" in den Gemarkungen Schlöben, Gröben und Zöttnitz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlöben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2024 die Klarstellungssatzung "Schlöben" einschließlich der Anlage "Zeichnerische Darstellung" als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) und des § 19 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBI. S. 127).

Die Klarstellungsatzung dient der räumlichen Festlegung der Grenzen für den Ortsteil "Schlöben" in den Gemarkungen Schlöben (Flur 1), Gröben (Flur 3) und Zöttnitz (Flur 2).

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schlöben beschließt die als Anlage beigefügte Satzung einschließlich Lageplan (Zeichnerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches).
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Anzeige zu bringen und diese nach Bestätigung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss - Nr.	31 / 24	
Abstimmungsergebnis		
Gesetzliche Anzahl des Gemeinderates	er Mitglieder	9
Anwesend		8
Zustimmung		8
Ablehnung		0
Enthaltung		0
Ausgeschlossen i.S	S.d.§ 38 ThürKO	0



- Siegel -

Schlöben, den 23 12 302

Perschke Bürgermeister

Die Klarstellungssatzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Schlöben" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie der Lageplan mit zeichnerischer Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches nach § 1 dieser Satzung wird auf der Internetseite der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter "Bauleitplanung - Gemeinde Schlöben":

www.bad-klosterlausnitz.de/gemeinde-schloeben-2/

veröffentlicht.

Des weiteren kann die vorgenannte Satzung einschließlich Lageplan im

Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungsvermerk:				
Gemäß § 12 Hauptsatzung der Gemeinde Schlöben vom 05.11.2024 (Rechtskraft 19.11.2024) in der aktuellen Fassung ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Verkündungstafeln:				
☐ Schlöben	☐ Mennewitz	□ Rabis		
☐ Gröben	☐ Trockhausen	☐ Zöttnitz		
Ausgehängt am:	Abgenommen am:			